Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 22. Mai. 186[illegible].

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Der Primarschulgesetzesentwurf vor dem Forum der „Gemeinnützigen Berggesellschaft" zu Wäckerschwänd.

Unterm 6. Mai, als am Auffahrtstage, diskutirte die Berggesellschaft den genannten Entwurf und es verdient aus dieser Besprechung, die sich in der Hauptsache demselben entschieden günstig zeigte, Folgendes hervorgehoben zu werden:

Die Unterrichtsfächer, wie sie im regierungsräthlichen Entwurf aufgestellt sind, gaben überhaupt keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Bemerkungen; anders verhielt es sich aber bezüglich der Unterrichtszeit.

Im Allgemeinen war die Versammlung mit einer 9jährigen Schulpflichtigkeit einverstanden; hingegen wurde von einer sehr achtungswerthen Seite der Wunsch ausgesprochen, daß für einen jüngern Jahrgang noch eine Schulberechtigung, wenn auch nicht eine Pflichtigkeit eintreten möchte. — Dieser Punkt wurde später bei der Abstimmung fallen gelassen. — Entschieden nicht einverstanden dagegen war man mit einer fernern Verkürzung der Schulzeit für die Mädchen nach dem Kommissionalvorschlag. Man glaubte, die Kommission habe sich bei diesem Vorschlag von ganz irrigen Gesichtspunkten leiten lassen; nämlich erstens, es habe das Mädchen eine gute Schulbildung weniger nothwendig als der Knabe; zweitens sei demselben vor Allem aus Raum zu gestatten, sich im Haus zu bethätigen, und drittens entwickle sich das Mädchen früher als der Knabe. Neben dem Umstand, daß diese Gesichtspunkte an und für sich nur Scheingründe sind, wenn man sie ganz unbefangen prüft, war für die Versammlung namentlich das Argument entscheidend, das schon Hr. Fürsprecher Bützberger an der Versammlung in Gutenburg in's Feld führte: daß, Angesichts einer Zeit, die darauf ausgeht, dem andern Geschlecht neue Sphären der Thätigkeit zu erschließen, und die in ihrem Schooße wahrscheinlich, wenn auch nicht politische, doch vollständige bürgerliche Emanzipation des andern Geschlechts birgt, eine solche Verkürzung unstatthaft sei.

§ 7 sollte gestrichen werden. Es wurde dargethan, daß Kinder in Fabrikgegenden physisch verkümmern müssen, wenn ihnen nicht auch gehörig Zeit gegönnt werde. — Nach Ansicht Ihres Berichterstatters hat sich die Versammlung da auf einen etwas zu einseitigen Standpunkt gestellt, obschon sich gewiß Manches für diese ihre Ansicht sagen läßt. — Bei § 12 beliebte die regierungsräthliche Fassung.

In der Besoldungsfrage war die Versammlung grundsätzlich einverstanden; nur das Wie zwischen Lehrer und Lehrerin führte zu einer lebhaften Debatte und diese gruppirte sich namentlich um zwei Grundanschauungen; die eine lautete: Auch für Lehrerinnen völlige finanzielle Gleichstellung, aber Unterwerfung unter Ausnahmsbestimmungen; die andere hingegen: Gleiches unterstes Minimum, aber die amtliche Stellung durchaus die nämliche. Letztere Ansicht siegte.

Auch über die Stellung der Lehrer wurde viel gesprochen. Mit dem Ausschluß von Gemeindebeamtungen u. s. w. konnte sich die Versammlung nicht befreunden. Allgemeine Heiterkeit erregte es, als ein Redner hervorhob, es sollte vielmehr der Lehrer schon ohnehin als der Erste in seiner Gemeinde angesehen werden, und darauf von einem anwesenden Lehrer die scherzhafte Erwiederung erhielt, daß das eigentlich schon lange auch seine Ansicht gewesen sei.

Von verschiedenen Seiten wurde periodische Anstellung gewünscht; von anderer Seite aber ebenso sehr davon abgerathen. Endlich schloß man sich auch da mit einem Zusatz zu § 55 an den Entwurf an.

Der Geist der Versammlung zu Wäckerschwänd war ein für die Schule durchaus freundlicher. Wie überhaupt die Berggesellschaft auf verschiedenen Lebensgebieten eine rege Thätigkeit entfaltet, so bleiben ihr immerhin auch Fragen, welche die Schule so innig berühren, nie gleichgültig.

Die II. Abtheilung des Hutter'schen Zeichnungsunterrichts für Volksschulen.

Bei der dießjährigen öffentlichen Schlußprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee hatte ich Gelegenheit, neben vielen schönen Zeichnungen der Seminaristen auch die II. Abtheilung (Linearzeichnen) des Hutter'schen Zeichnungsunterrichtes für Volksschulen im Original ausgestellt zu sehen. Inzwischen hat das 1. Heft — das 9. des ganzen Zeichnungscurses — durch die Verlagshandlung Huber u. Comp. in St. Gallen und Bern Verbreitung gefunden; die andern Hefte (2—4, oder 10—12) werden bald folgen.

Es sei mir erlaubt, über dieses Werk einige Worte zu verlieren. Der Verfasser bemerkt im Vorworte: „Das Linearzeichnen findet in den Volksschulen immer mehr Eingang. In dem Maße, wie die Anforderungen in dieser Richtung sich steigern, müssen auch die Lehrmittel denselben angepaßt werden. Mit Vergnügen ergriff ich die Gelegenheit, das 9. und 10. Heft des „Zeichnenunterrichts für Volksschulen", welche das geometrische und technische Zeichnen enthalten, bei der neuen Auflage den heutigen Bedürfnissen entsprechend umzuarbeiten."

Wenn der Verfasser mit Vergnügen an die Umarbeitung seines Werkes gegangen ist, so darf ich ihn versichern, daß mein Vergnügen nicht geringer war, das umgearbeitete Werk durchzusehen.

Schon bei der ersten Durchsicht treten zwei Vorzüge des Werkes unverkennbar hervor: 1) ist die ganze Anlage des Werkes eine wohl durchdachte und gut geordnete; 2) ist die

Auswahl der Figuren eine sehr gelungene, die Figuren selbst gefällig, einfach und symmetrisch zusammen gestellt.

Da das Werk für die Volksschule bestimmt ist, zwischen der einfachsten Dorfschule und der entwickeltesten Sekundarschule (Progymnasium) sich aber ein bedeutender Unterschied herausstellt, so hatte Hr. Hutter eine recht schwierige Aufgabe zu lösen. Er hat sie gelöst und zwar mit großem Geschick. In der Einleitung stellt er einen Plan auf für einen mäßig reduzirten Lehrgang und einen solchen für einen kürzesten Lehrgang. Es sind also in einem und demselben Zeichnungscurs drei verschiedene Curse dargestellt, wovon jeder für sich ein umfangreicheres oder engeres Ganzes bildet, je nach Bedürfniß der einzelnen Schulen. Zudem läßt sich der Curs auf jeder Stufe sehr leicht erweitern und kann so der entwickeltesten Sekundarschule ein Genüge leisten, um so mehr, da „dem Ganzen ein Supplementheft, welches das Tuschen und die Schattenkonstruktionen behandelt," folgen wird.

Nebst der bereits gemachten Bemerkung, daß die Auswahl der Figuren überhaupt eine sehr gelungene sei, ist noch besonders anzuerkennen, daß die verschiedenen technischen Gebiete dabei sehr zweckmäßige Berücksichtigung gefunden haben.

Das bereits erschienene 1. Heft — das 9. des Ganzen — enthält auf 16 Tafeln:

I. Die ersten Uebungen im Zeichnen mittelst des Lineals, Winkels nnd Zirkels (Tafel 1—3).
II. Die wesentlichsten Konstruktionen mittelst des Lineals und des Zirkels (Tafel 4—9).
III. Beispiele von Nutzanwendungen der geometrischen Konstruktionen im technischen Zeichnen (Tafel 10—16).

Die Erläuterungen der Konstruktionen sind sehr klar.

In der Einleitung gibt Hr. Hutter sehr praktische Winke über:

A. Die Methode für das Linearzeichnen.
B. Die zum Linearzeichnen erforderlichen Instrumente und Materialien, deren Beschaffenheit und Behandlung.
C. Das allgemein Technische des Linearzeichnens.

Das Werk, das Hr. Hutter den heutigen Bedürfnissen wirklich entsprechend umgearbeitet hat, kann zu allgemeinster Verbreitung in der Volksschule (Primar- und Sekundarschule) bestens empfohlen werden. S—i.

Schulnachrichten.

Bern. Dem dießjährigen Turninspektoratsberichte an die Erziehungsdirektion entnehmen wir Folgendes: Mit Vergnügen kann ich konstatiren, daß das Turnwesen an den Progymnasien und Sekundarschulen seinem Ziele näher gerückt ist, sowohl in Hinsicht des Unterrichts als auch der dazu nöthigen Einrichtungen. Der erstere erhält allmälig eine geregeltere Betriebsweise, wozu der im Herbst 1867 abgehaltene Lehrerturnkurs erheblich mitgewirkt hat. Es braucht bei den Lehrern nur Sachkenntniß und dazu die nöthige Willenskraft und Ausdauer, und wo ich bei meinen Inspektionen diese Anforderungen erfüllt fand, da steht es überall gut mit dem Turnunterricht und die Schule erhält auch bessere Turneinrichtungen.

Unter den 39 Schulen, welche im Berichtsjahr existirten, verdienen 16 das Prädikat z l. gut bis gut, die Uebrigen genügend, zum Theil auch ungenügend.

Das Mädchenturnen wurde im Berichtsjahr an 10 Schulen betrieben. An vielen Schulen ist dem Turnunterricht auch mehr Zeit gewidmet worden, so daß, wo nur im Sommerhalbjahr geturnt werden kann, wöchentlich 4 Stunden auf diesen Unterrichtszweig verwendet wurden, um die jährliche Stundenzahl von 80 zu erreichen. Es hängt größtentheils von den Lehrern ab, dem Turnunterrichte diejenige Zeit einzuräumen, welche nöthig ist, um in diesem Fache zeitgemäße Fortschritte zu erzielen.

Ein geregeltes Winterturnen ist in 10 Schulen eingeführt. Die Winterturnräume haben sich seit dem letzten Berichtsjahre um 4 vermehrt. (Schweiz. Turnerztg.)

— Oberaargau. Die Versammlung in Gutenburg vom 1. Mai zum Zweck der Besprechung über den Entwurf Primarschulgesetz war sehr zahlreich besucht, zwischen 70 à 80 Personen waren anwesend. Das Büreau wurde wurde bestellt aus den HH. Regierungsstatthalter Geiser als Präsident, Fürsprech Pfister als Sekretär und Großrath Flückiger als Stimmenzähler.

Nach einigen einleitenden Worten des Präsidenten referirte Hr. Pfarrer Ammann in gewohnter gründlicher und angenehmer Weise über das neue Gesetz. Er konstatirte, daß im Gesetz viele große Vorzüge enthalten seien und ist im Allgemeinen mit drei Neuerungen einverstanden und zwar mit den Neuerungen, wie solche durch den Entwurf des Hrn. Erziehungsdirektors und des Regierungsrathes vorgeschlagen worden, weniger dagegen mit den Zusätzen der Großrathskommission. An der Diskussion betheiligten sich die HH. Pfarrer Ammann, Redaktor Gut, J. U. Lehmann, Lehrer Ryser, Fürsprech Bützberger, Großrath Herzog, Vikar Hirsbrunner, Großrath Gygax, Lehrer Mosimann und Bankdirektor Egger.

Das Resultat der Verhandlungen war folgendes:

1) Die Versammlung sprach sich mit Mehrheit gegen den sogenannten Religionsartikel aus, d. h. erklärte sich mit dem Zusatzartikel der Großrathskommission, daß Kinder, deren Eltern die Erklärung abgeben, daß sie solche nicht in den Lehren der Landeskirche unterrichten wollen, nicht gehalten seien, an dem Religionsunterrichte Theil zu nehmen, nicht einverstanden und genehmigte den Art. 12 des Entwurfes ohne Beisatz.

2) Die Versammlung erklärte sich mit Mehrheit einverstanden mit der Abkürzung der Schulzeit von 10 auf 9 Jahre nach Entwurf, sprach sich jedoch gegen den Zusatz der Kommission aus, nach welchem für Mädchen die Schulzeit nur 8 Jahre dauern sollte und Kinder, welche das Pensum der Primarschule erfüllt, auch früher aus der Schule entlassen werden könnten.

3) Mit 20 gegen 6 Stimmen (Viele hatten sich vor der Abstimmung entfernt) wurde der Antrag des Hrn. Großrath Gygax angenommen, wonach die Erziehungsdirektion zu beauftragen sei, einen Leitfaden über die Ertheilung des Religionsunterrichts auszuarbeiten, nach welchem alle Kinder ohne Rücksicht auf konfessionellen Unterschied am Religionsunterricht Theil nehmen können.

4) In Bezug auf die ökonomische Stellung der Lehrer und Lehrerinnen mußte die Diskussion wegen vorgerückter Zeit abgebrochen werden. Die Versammlung erklärte jedoch, daß sie mit der Tendenz des Gesetzes, die Stellung der Lehrer zu verbessern, einverstanden sei, hingegen über das Spezielle des Gegenstandes sich später auszusprechen wünsche.

5) Deßhalb wurde ferner beschlossen, zwischen der ersten und zweiten Berathung des Gesetzes eine zweite Versammlung zu veranstalten. (Tagblt. f. d. Oberaargau.)

Wir erhalten zwei Einsendungen mit Namensunterschrift, die sich auf die Schlußverhandlung der Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse beziehen. Wir nehmen sie beide unverändert auf, erklären aber des Bestimmtesten die Diskussion über diesen Gegenstand im Schulblatte damit als geschlossen.

Tit. Redaktion des Berner Schulblattes!

Sie werden um die Güte ersucht, Folgendes in die nächste Nummer des geschätzten Schulblattes aufzunehmen:

Noch ein Wort über die Schlußverhandlung der letzten Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse.

Motto: Ist der arme Lehrer der reichen Kasse wegen da, oder diese für den armen Lehrer?

Ein älteres Mitglied äußerte sich an der letzten Hauptversammlung über den nach § 17 erfolgten Beschluß: „Das ist eine barbarische Bestimmung", und mit ihm ist wohl jeder Menschenfreund einverstanden. Indem der Ausgeschlossene seine bisher mühsam ersparten, einbezahlten Beiträge verliert, wird der bernischen Lehrerschaft Folgendes zur Beherzigung vorgeführt.

1) Als armer Schulamtskandidat trat der Betreffende in's Seminar und im Jahr 1845 als schuldenbeladener Lehrer in's Leben hinaus.
2) Seit 22 Jahren opfert derselbe als minimumsbesoldeter Lehrer seine Kraft der gleichen Schule im Amte Thun und kann aus seinem Wirkungskreise die günstigsten Zeugnisse aufweisen.
3) In diesem Wirkungskreise hat er seine Familie gegründet, die, von schwerem Mißgeschick, Krankheiten 2c. heimgesucht, er im Falle Absterbens glaubte vor Mangel schützen zu müssen.
4) Deßhalb im Jahr 1856 der Eintritt in die bernische Lehrerkasse, obschon das hier nun nutzlos geopferte Geld dem Wohle seiner Familie hätte zugewendet werden sollen.
5) Im Jahre 1868 wurde wegen außerordentlichem Unglücksfall in der Familie das Unterhaltungsgeld nach § 17 der neuen Statuten zu spät, jedoch nach § 11 der alten, die der Betreffende einzig im Besitze hat, noch rechtzeitig, vor der Hauptversammlung, dem Bezirksvorsteher eingeliefert.
6) Hätte der Ausgeschlossene die Härte des § 17 gekannt, ein guter Freund würde ihm wohl das Geld vorgeschossen haben, um den Folgen dieses Paragraphen zu entgehen *).
7) Aus diesem Grunde das Gesuch an die Hauptversammlung um Wiederaufnahme.
8) Beschluß dieser Versammlung bekannt. Betreffender Lehrer steht nun, falls er dienstunfähig wird, ohne Hoffnung auf die Zukunft da.
9) Eine bittere Lockspeise für Nichteingetretene.

Zum Schluß die Bemerkung, daß einem armen Familienvater ein solches unfreiwilliges Opfer schwer auffallen muß; besser hätte er gethan, dasselbe auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Was er glaubte in den Gotteskasten zu thun, ist in's Danaidenfaß gefallen. Wir begrüßen deßhalb die Idee der Umwandlung der Kasse in eine Wittwen- und Waisenkasse mit Freuden. —

Mit Hochschätzung!

Aeschlen, Gemeinde Sigriswyl, den 17. Mai 1869.

Friedrich Walther, Lehrer.

* * *

An die Redaktion des Berner Schulblattes.

Herr Redaktor!

Sie werden freundlich ersucht, nachstehende Zeilen in die nächste Nummer des Berner Schulblattes aufzunehmen:

Im Bericht über die Hauptversammlung der Lehrerkasse wird in der letzten Nummer des Schulblattes am Schlusse noch die Thatsache erwähnt, daß ein Kassamitglied aus dem Amtsbezirk Thun wegen Nichtbezahlung des Unterhaltungsgeldes nach § 17 aus dem Verzeichniß gestrichen worden sei 2c. Dabei habe ein älteres Mitglied der Versammlung halblaut bemerkt: „Das ist eine barbarische Bestimmung."

Der betreffende Paragraph (nicht 17, sondern 10) lautet also:

„Die jährlichen Unterhaltungsgelder sollen dem Bezirks„vorsteher bis Ende Septembers zugestellt werden. Wer Ende „Oktobers seinen Jahresbeitrag noch nicht entrichtet hat, ist „vom Bezirksvorsteher schriftlich zu mahnen. Erfolgt die Be„zahlung auch nach geschehener Mahnung nicht vor dem 31. „Dezember des laufenden Jahres, so soll der Saumselige „durch die Verwaltungskommission ohne Ansehen der Person „aus dem Verzeichniß der Gesellschaftsglieder gestrichen werden."

Als Kassaführer fühle ich mich nun verpflichtet, hiermit folgende Erklärung abzugeben:

1) Der betreffende Lehrer aus dem Amte Thun wurde vom Bezirksvorsteher gehörig, jedoch erfolglos gemahnt. War er wirklich in Noth, so mußte er wissen, daß es nach § 14 der Statuten nicht mehr bedurfte, als einiger Zeilen an die Verwaltungskommission zur Verabfolgung einer außerordentlichen Unterstützung, die sie ihm ja bereitwillig würde zugesprochen haben, wie dieß öfter geschieht und noch letzthin gegenüber einem Lehrer aus dem Jura geschehen ist, und womit der Betreffende mehr als sein Unterhaltungsgeld hätte bestreiten können.
2) Wer eine solche Bestimmung „barbarisch" nennt, muß gewiß confuse Begriffe von einem geregelten Kassageschäftsgang haben, sonst könnte er so etwas nicht sagen.
3) Ich halte dafür, der Berichterstatter würde besser gethan haben, die genannte grundlose Bemerkung in der Feder zu behalten, statt in einer Weise der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche gegen unser Institut nichts weniger als eine freundliche Gesinnung offenbart.
4) Was würde geschehen, wenn sämmtliche Mitglieder der Kasse handeln wollten, wie der aus dem Mitgliederverzeichniß gestrichene Lehrer des Amtes Thun?

Bern, den 17. Mai 1869.

Der Kassier der Lehrerkasse:

Chr. Dängeli.

*) Ist wahrscheinlich aber doch vom Bezirksvorsteher gemahnt worden. D. Red.

Panorama vom Jolimont.

Hr. Sekundarlehrer Simmen in Erlach bietet dem Publikum eine fleißige und verdankenswerthe Arbeit an; es ist ein Panorama vom Jolimont aus aufgenommen, das uns in eine der freundlichsten Lagen des sonnigen Geländes am Bielersee versetzt.

Zu unsern Füßen liegt, an den Schloßberg mit seinem alten Schlosse angeschmiegt, das heimelige Städtchen Erlach, dessen Häuschen, sich wenig um den zur Mode gewordenen rechten Winkel der Neuzeit kümmernd, klein neben groß, breit neben schmal, hoch neben niedrig, tiefbedacht neben troussirt, sich zusammendrängen, wie eine bedrohte Schafheerde. Oder haben sie sich heimlich zu unterhalten von vergangenen Zeiten und künftigen Tagen? Beunruhigt sie der Pfiff, der jeweilen von der schwarzen, sich pfeilschnell dahinwindenden Eisenbahnschlange herüberschrillt?

Da spiegelt sich weiter der klare Himmel in dem tiefblauen See, dessen Fluthen die dunkelbewaldete Bielerinsel entsteigt. Die sonnigen Vorberge des Chasseral mit den belaubten Rebbergen von Schaferz, Ligerz, Twann, dem volkreichen Neuenstadt auf der einen Seite, die Matten von Vinelz, die bewaldeten Abhänge bis nach Lüscherz, die sanft abfallenden Borde von Walperswyl nach Nidau hin auf der entgegen-

gesetzten Seite und endlich das aufstrebende, dem Auge fast entschwindende Biel und Nidau, fassen den See ein. Dahinter erhebt sich die bewaldete Frienisberghöhe mit den bläulichen Hügelreihen des Emmenthales und in Luftton fern dahinter der Feuerstein und der Pilatus. Der Weißenstein mit der Hasenmatt und dem anschließenden Jurazuge begrenzen die weitere Fernsicht. Diesem Panorama nach NO. ist ein anderes beigegeben mit Aussicht nach SW. Eine wundervolle Aussicht auf die Alpen, vom gewaltigen Montblanc bis zum Titlis, belohnt den Betrachter, und sicher wird dem Jolimont durch diese Arbeit mancher Besucher erwachsen.

Die Arbeit ist eine durchaus korrekte; sie ist nicht überladen mit Details, enthält aber immerhin so viel, daß sie fesselt. Die Ausführung ist eine sehr fleißige und unterscheidet sich von ähnlichen Arbeiten dadurch, daß nicht mit dürren Linien die ganze Sache als abgemacht, fix und fertig ausgegeben wird. Das Ganze ist gut ausgearbeitet, weich und trefflich schattirt, vom kräftigsten Kernschatten bis zum verschwindenden Luftton.

Die Darstellung ist getreu und wahr, lebensvoll und warm und kann dieses Panorama daher sehr empfolen werden.

An die Tit. Vorstände der Kreissynoden.

Das Reglement über die Organisation der Kreisversammlungen schreibt in § 13 vor, daß jede Kreissynode in der ordentlichen Frühlingssitzung einen Ausschuß zu wählen und dem Präsidenten der Schulsynode von diesen Wahlen Kenntniß zu geben habe. Die Kreissynoden sind bisher dieser Vorschrift ohne Ausnahme nachgekommen; doch haben die Anzeigen an den Unterzeichneten hin und wieder so spät stattgefunden, daß darunter der regelmäßige Verkehr leiden mußte. Die Ausschüsse, welche es nicht bereits gethan, werden daher eingeladen, die Mittheilung der Wahlen bis Ende Mai besorgen zu wollen.

Da die Ausschüsse nicht nur den Verkehr mit der Schulsynode, sondern auch denjenigen mit andern Kreissynoden zu vermitteln haben, so liegt es im Interesse der Sache, wenn jeder Ausschuß die Adresse kennt, an welche er sich beim Verkehr mit irgend einer andern Kreissynode zu wenden hat. Ich werde daher Anfangs Juni das Verzeichniß sämmtlicher Kreissynodalpräsidenten im Schulblatt veröffentlichen und ersuche, fürsorgen zu wollen, daß dieses Verzeichniß ohne Lücken publizirt werden kann.

Münchenbuchsee, den 18. Mai 1869.

Der Präsident der Schulsynode:

H. R. Rüegg.

Kreissynode Bern-Land.

Sitzung

Dienstag den 1. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr,
im Standesrathhaus in Bern.

Traktanden:

1) Die beiden obligatorischen Fragen.
2) Wahl des Vorstandes.
3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Konferenz

der Sekundarlehrer des Emmenthals,

Samstags den 29. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr,
im Gasthof zum Ochsen in **Münsingen.**

Traktanden:

1) Abriß der Seelenlehre, wie sie im Anschluß an die Anthropologie in der Sekundarschule verwerthet werden könnte.
2) Das perspektivische Zeichnen und die Schattenkonstruktionen.
3) Besprechung der Schülerzeugnisse.
4) Entwicklung des binomischen Lehrsatzes.
5) Ausfertigung eines Verzeichnisses empfehlenswerther Bücher für Lehrer.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Kreissynode Konolfingen,

Donnerstags den 27. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu **Schloßwyl.**

Verhandlungen:

1) Die obligatorischen Fragen.
2) Nekrologe.
3) Bericht über die Lehrerkasse.
4) Wahlen.
5) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Brandösch,	gemischte Schule.	50	500	22. Mai.
Rütschelen,	Mittelklasse.	60	500	25. „
Riggisberg,	Mittelklasse.	80—85	505,80	25. „
Plötsch,	gemischte Schule.	75	500	1. Juni.
Wohlen,	Unterklasse.	60—65	500	25. Mai.

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat zum Lehrer an der Mädchensekundarschule in Neuenstadt erwählt:

Hrn. Cäsar Wyß, gew. Lehrer am dortigen Progymnasium.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Auswyl, Kirchg. Rohrbach, Oberschule: Johannes Heß, von Walterswyl, Unterlehrer zu Leimiswyl.

Signau, Oberschule: Johann Ulrich Müller, von Rohrbach, Mittellehrer daselbst.

Bözingen, obere Mittelschule: Bendicht Schlup, von Rüthi, bish. Lehrer der untern Mittelklasse daselbst.

Bözingen, untere Mittelschule: Gottfried Renfer, von Lengnau, gewes. Seminarist.

Gondiswyl, 3. Klasse: Adolf Jordi, von Huttwyl, gewes. Seminarist.

Bütschel, Kirchg. Rüeggisberg, Unterschule: Jgfr. Rosina Tschirren, bish. Stellvertreterin.

Burgdorf, 4. Klasse B: Jgfr. Rosalie Schneeberger, Lehrerin der 5. Klasse A derselben Schule.

Fankhaus, Gemd. Trub, Oberschule: Samuel Born, bish. Stellvertreter dieser Schule.

B. Provisorisch.

Lauenen, 2. Klasse: Chr. Schwitzgebel, von Lauenen, provis. bis Anfangs des Wintersemesters.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.